

Vertierung Brütungs und Schicks diesen Kurs gleichfalls und ist der stärkste. Capelle der Brütungs-Diktatur. In Konsequenz dieser Stellung billigen sie auch ausdrücklich die Ausschaltung des Reichs- und Landesparlaments. Kommunale Anträge für Zulassung wurden abgelehnt. Was für die Organe des Reichs und der Länder gilt, das gilt in erhöhtem Maße für die Kommunalverwaltungen.

Die Kommunalverwaltungen sind, geführt von Faschisten, Bürgerlichen und Sozialfaschisten, wichtige Instrumente für die Durchsetzung der kapitalistischen Offensive.

Der Unterhaltungs- und Steuertraub, der Abbau der sozialen und kulturellen Einrichtungen erfolgt in seinen wesentlichen Teilen durch die Gemeinde. Hier wetteifern National- und Sozialfaschisten in der Durchführung der Sparmaßnahmen. Sie wissen genau, die Bourgeoisie kann keine Hindernisse dulden, wenn sie ihr Ziel, daß sie mit der Durchführung ihres Hungerprogramms erreichen will, nicht gefährden will. Ein Hindernis würde es aber beispielsweise sein, wenn eine Gemeindeverwaltung

Döllitzsch lehnt ab!

APD-Forderung auf Zusammenritt der Stadtverordneten abgewiesen!

Dresden, 12. Dezember.

Der SPD-Vorsteher Döllitzsch hat die Forderung der kommunalistischen Stadtverordnetenfraktion, sofort eine Plenarsitzung zwecks Stellungnahme zur Notverordnung und zum Ausnahmezustand gegen das Volksbegehren einzuberufen, abgelehnt. Er führt sich dabei auf Formalitäten, deren „Bedeutung“ gerade er als Stadtverordnetenvorsteher richtig einschätzen kann. Damit folgt er nur dem Beispiel des SPD-Landtagspräsidenten und der Reichstagsfraktion des Herrn Wels zur Tolerierung der Brüningpolitik und des Schiedsurlaus in Sachsen! So behandeln sozialdemokratische Führer Lebensfragen der Arbeiterklasse.

tung etwa zur Abwendung der gesundheitlichen Gefahren, die bei den Werktätigen durch den von der Brüningregierung diktierten Abbau der Arbeitslosenunterstützung oder der Kriegsbeschädigten wie anderer Renten eintreten, die Sozialunterstützung erhöhen oder die Schulpeisung ausbauen, oder ähnliche Maßnahmen treffen würde. Genau so würde es sich verhalten, wenn die Gemeinde etwa zur Abwehr des Bankrotts des Mittelstandes, der Kleinrentner oder Gewerbetreibenden indirekte Steuern nicht erheben würde. Dreierlei Sicherung trifft die herrschende Klasse, um solche Dinge zu verhindern.

1. Durch die allgemeine Gesetzgebung des Reiches und der Länder, insbesondere Steuer- und Finanzpolitik.
2. Durch Schaffung einer absolut zuverlässigen Exekutive, das heißt Leitung der Gemeindeverwaltung.
3. Ausbau der Staatsaufsicht über die Gemeinden.

Die Ausschaltung der Gemeindeparlamente, das ist der springende Punkt. Die Bourgeoisie will ganze Arbeit. Die Sozialdemokratische Partei will aber überall dort, wo es für sie irgendwie möglich ist, auf den Schein nicht verzichten. Sie steht in den Gemeinden unter stärkerem Druck als in Land und Reich. Die Mitglieder haben hier eher die Möglichkeit, die Politik zu kontrollieren. Böllige Ausschaltung des Gemeindeparlamentes mit Hilfe der SPD-Fraktion, das würde zu offen faschistisch gehandelt sein. Deshalb versuchen die Döllitzsch, Franke und Finsterbusch mit einem anderen treuen und verlogenen Takt:

„Hilfe — die Kommunistische Partei führt die parlamentarische Arbeit. Rettet den Parlamentarismus vor Entwürdigung. Schützt die Demokratie!“

So brüllt diese „Hilfs“-Betrügerbande und versucht auf diese Weise die Verantwortung für ihre faschistischen Schurkenstreiche vor den SPD-Arbeitern los zu werden. Untersuchen wir diese Argumente etwas näher:

„Die Sabotage der parlamentarischen Arbeit im Dresdner Stadtverordnetenkollegium, die in der letzten Zeit besonders von den Kommunisten... getrieben wurde, hat den Vorstand des Stadtverordnetenkollegiums veranlaßt, für die Durchführung der Plenarsitzungen schärfere Geschäftsordnungsmaßnahmen durchzuführen.“

So steht es wörtlich an der Spitze des Stadtverordnetenberichts in der Dresdner Volkszeitung vom 8. 12. 31. **Sozial Worte, sozial Lügen.** Die Kommunisten betrachten es allerdings als ihre selbstverständliche Pflicht, zu den die Werktätigen in ihren Lebensfragen berührenden Punkten vor aller Öffentlichkeit Stellung zu nehmen. Sie haben weder eine Kritik zu fürchten, noch eine Aussprache zu scheuen. Das und nichts anderes nennt die SPD „Sabotage“. Wir verstehen die Angst der SPD, die bei jeder Wahl neue Niederlagen einstecken muß. Diese Lügenmanöver aber sind doch zu plump.

Die SPD-Arbeiter fragen wir:

Wo soll die Sabotage liegen? Sind nicht die Sitzungsstermine von 8 auf 11 und 3 Wochen verlängert? Ist nicht die Tagesordnung in fast allen Fällen bis 23 Uhr aufgearbeitet worden? Wäre so etwas bei Sabotageakten möglich? Im übrigen stimmt aber diese Begründung nicht einmal mit der in der Rede von Döllitzsch angegebenen überein, denn dort heißt es ausdrücklich, daß diese Einschränkung aus „Sparmaßnahme“ erfolgte. Was ist nun richtig? Beides ist elender Schwindel, geboren aus der schlotternden Angst der Finsterbusch und Franke vor den Werktätigen. Wie in Reich und Staat, soll das Gemeindeparlament ausgeschaltet werden, das ist der Zweck der Uebung.

Die SPD-Führer greifen zu faschistischen Methoden, entleeren das Parlament seiner Rechte und inebeln die einzige Widerstandsgruppe, die rücksichtslos die Interessen der Werktätigen vertritt. Sie vollziehen diesen Akt im Bunde mit den Nationalsozialisten, deren Sprecher diese Vorschläge ausdrücklich begrüßte. Schon diese Tatsache kennzeichnet die Handlung der SPD-Führer, die öffentliche parlamentarische Verhandlungen in der Gemeinde heute nicht mehr vertragen können.

Die Werktätigen, insbesondere die SPD-Arbeiter sollten daraus erkennen, daß diese Schandtat nichts mit Demokratie zu tun hat, sondern Handlangerdienste sind für die faschistische Reaktion zur Isolierung der Durchführung des Hungerstreikzuges der Bourgeoisie in der Gemeinde. Jeder ehrliche Arbeiter wendet sich ab von diesen Helfern der Freiheit des Volkes und reißt sich ein in die rote Klassenfront unter Führung der APD zum Kampf gegen Hunger und Faschismus, für Arbeit, Brot und Freiheit — im Zeichen des roten Volksbegehrens für ein rotes Sachsen in einem freien sozialistischen Deutschland!

Achtung, Fabrikarbeiter!

Morgen Sonntag 10.30 Uhr findet im Volkshaus Dresden eine Branchenkonferenz des Fabrikarbeiterverbandes (Papierarbeiter) statt. Alle oppositionellen Vertreter und Delegierten, welche an der Konferenz teilnehmen, treffen sich 9 Uhr im RGO-Büro, Dresden-A., Rosenstraße 100

Subventionsstandal „Wohlfahrtshilfe“

Zwei Regierungsbeamte geben Wohlfahrtsgelder an betrügerische Kapitalisten. Dafür gibt es lächerliche Geldstrafen!

Dresden, 11. Dezember 1931

Am 10. 12. wurde vom Vorsitzenden des Disziplinargerichtshofes das Urteil gegen den Regierungsrat Dr. Böhme und den Ministerialrat Dr. Maier gefällt. Gegen beide Staatsbeamte war von der sächsischen Regierung der Antrag auf Dienstentlassung wegen „verantwortungsloser Verwaltung von Staatsgeldern“ gestellt worden. Beide hatten aus den Mitteln der sächsischen Wohlfahrtskasse, die 1924 angeblich zur Unterstützung Notleidender aus Steuergeldern eingerichtet worden war, Riesensummen an den Industriellen Seidemann als Betriebssubvention gegeben. Nicht weniger als 2,8 Millionen Mark sind dadurch den Kassen der Armen verlorengegangen. Der Disziplinargerichtshof hat es fertig, den Antrag auf Dienstentlassung abzulehnen. Dr. Böhme wurde lediglich zu 1.500, Dr. Maier zu 2.500 Mark und je einen Beweis verurteilt.

Dieses Urteil muß bei den notleidenden Massen Sachsens schärfsten Widerspruch hervorrufen, bedeutet es doch einen glatten Freibrief für offene und unehrliche Subventionierung betrügerischer Kapitalisten auf Kosten der sächsischen Wohlfahrtsempfänger, denen seit Jahren von den karglichen Pflanzern mehr und mehr geraubt worden ist. Das Charakteristische am Prozeß, sowohl an der Urteilsbegründung ist jedoch die Feststellung, daß beide Beamte nur deshalb in Instanz waren, auf solche Art öffentliche Gelder jahrelang zu verschleudern, weil weder die Sagenungen der sächsischen Wohlfahrtskasse, noch die Organisation in der Verwaltung der Ministerien eine klare und laudable Geschäftsführung ermöglicht hat. Geradezu ungeheuerlich muß jedoch die Entscheidung des Gerichts anmuten, das in der Urteilsbegründung u. a. „feststellt“, daß die gefälschte Bericht-

erstattung über die „Güte“ der Unternehmungen des Betrügers Seidemann deshalb „weniger schwer ins Gewicht fiel“, weil diese Fälschung offenbar nach Beratung mit dem verantwortlichen Ministerialdirektor vorgenommen worden ist. Wie fragen wir: Ist dieser vorgelegte Ministerialdirektor, der Herr Dr. Maier, informiert gewesen über diese falsche Berichterstattung? Wenn ja, mit welcher Begründung waagte man es, diese anstandslos Tatsache einfach hinzunehmen, ohne Konsequenzen zu ziehen?

Uns Kommunisten ist klar, daß in diesem Prozeß nicht nur gesagt worden ist. Die breite Masse der sächsischen Bevölkerung weiß auch, daß die beiden Beamten, die jetzt mit einem blauen Auge davon gekommen sind, nicht allein verantwortlich sind für die Verschleuderung von 2,8 Millionen Mark Wohlfahrtsgeldern an einen Kapitalisten. Die kapitalistische „Wohlfahrts“-Subventionspolitik ist die Hauptangelegenheit in diesem Verfahren. Die Massen fällen ein anderes Urteil als dieser Disziplinargerichtshof der Schiedsregierung, und sie fällen ihr Urteil nicht nur über die beiden unmittelbar als Schuldige festgestellten sondern auch über die Mitverantwortlichen, die in diesem Verbrechen geholfen wurden. Gerade jetzt, da die bürgerliche Klasse die brutale Offensive gegen das arbeitende Volk durch einen Wirtschaftsumbruch zu verhüllen sucht, wird dieser Prozeß ein großes Licht hinter die Kulissen kapitalistischer „Wohlfahrts“-Täuschungen werfen. Gerade jetzt, als Wohlfahrtskassen verkleidete Subventionsstellen und ihre Hintermänner auf das werktätige Volk Schändliches schäfften Kampf führen. Als Kampfanlage gegen ein System, das solche Blüten treibt, gilt es, sich einzusetzen in die Wege zum roten Volksbegehren der APD gegen die kapitalistische Subventionspolitik in Sachsen.

Millionen Mark für Arbeitsdienstpflicht

Die Änderungen im Reichshaushalt 1931: Kürzungen überall außer im Etat des Reichswehrministeriums

Der Reichsfinanzminister Dietrich hat dem Reichstag eine Zusammenfassung der im Reichshaushaltplan 1931 vorgenommenen Änderungen zugestellt. Die Ausgaben sind gegenüber dem budgetmäßigen Plan um 2,2 Milliarden herabgedrückt worden. Außer den Ersparnissen für die Tributzahlungen durch das Hoover-Jahr, sind Einsparungen durch Kürzungen der Beamtengehälter, durch Senkung der Löhne der Reichsarbeiter, durch Kürzung der sozialen Ausgaben usw. erreicht worden. Nicht betroffen von den Kürzungen wurde allein der Etat des Reichswehrministeriums. Zugleich ist aber erheblich weniger für die Versorgung der Kriegsinvaliden ausgegeben worden; die Kriegsveteranen sind um 51 Millionen gekürzt, die Hinterbliebenenrenten um 41, die Ruhegehälter um 7, die Kapitalabfindung um 41, die Heilbehandlung um 3 und das Witwen- und Waisengeld auch um etwa 3 Millionen.

Unter dieser haben sich im Laufe des Etatsjahres mehr Ausgaben, als geplant erwiesen. 485 Millionen Mark werden mehr ausgegeben für den sogenannten freiwilligen Arbeitsdienst und

für die Krisenfürsorge. Diese 485 Millionen Mehrausgaben werden in dem Kapitel 4 und 4a der Dietrichschen Zusammenfassung wie folgt begründet:

„Der weitaus größte Teil des angelegten Betrags wird zur Verstärkung der für die Krisenfürsorge einschlägigen Verwaltungskosten notwendigen Mittel benötigt. Der Rest ist zur Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten verwendet worden. Eine genaue Verteilung des Betrags auf die beiden Zweige läßt sich noch nicht angeben.“

Diese Formulierung läßt darauf schließen, daß ganz große Summen für den freiwilligen Arbeitsdienst ausgegeben werden. Nach Abzug der Mehrausgaben von der Gesamtsparsumme ergibt sich, daß der Etat für 1931 um rund 1413 Millionen gekürzt worden ist!

Die Denkschrift des Herrn Dietrich, wenn sie auch keine neue Auskunft über die Einsparungen im Reichsstat gibt, so zeigt sie doch, wie sich die Notverordnungspolitik auswirkt: Sie gepart wird, und wofür Hunderte von Millionen da sind.

Chape-Angestellte in Kampffront!

Geschäftsführer droht: Belegschaftsversammlung fällt unter die Notverordnung. Die Angestellten wehren sich unter Führung der RGO!

(Angestelltenkorrespondenz)

In der Chape-Filiale Dresden-R., Mannstraße 8, kam es gestern zu bezeichnenden Vorfällen. Der Geschäftsführer Konrad beschuldigte eine Verkäuferin unzureichender Weise des Diebstahls und suchte durch stundenlanges Verhör mit Staatsanwaltschaftsmethoden ein Geständnis zu erzwingen. Die bis zur Siebende gesteigerte Erregung und das geschlossene Eintreten der gesamten Belegschaft für die Kollegin fanden ihren Ausdruck in einer sich spontan bildenden Belegschaftsversammlung auf dem Hofe der Filiale. Ein Assistent vertrat den Geschäftsführer gegenüber dem gerechtfertigten Standpunkt der Belegschaft. Darauf rief der Geschäftsführer den Versammelten zu, er mache sie darauf aufmerksam, daß Versammlungen unter freiem Himmel auf Grund der Notverordnung verboten seien und lehnte es ab, mit der Belegschaft zu verhandeln.

Die Belegschaft erklärte sich mit den Vorschlägen der in der RGO organisierten Kollegen resillos einverstanden. Sie verlangt sofortige Klärung der Angelegenheit und Rücknahme der Anschuldigungen durch den Geschäftsführer. Die Kampfstellung der Chape-Angestellten gegen die Willkür ihrer Direktoren zeigt, daß die Angestellten erwachen und erkennen, daß auch sie unter Führung der Revolutionären Gewerkschaftsopposition zur Verteidigung ihrer Interessen schreiten müssen.

Demonstration in Neutölln

Die bürgerliche Berliner Volkszeitung meldet am 11. Dezember:

„Gegen 11 Uhr hatte sich ein Trupp von etwa 100 erwerbslosen Wohlfahrtsempfängern im Neutöllner Rathaus angesammelt, die eine drohende Haltung gegen die Polizei einnahmen. Das herbeigerufene Ueberfallkommando säuberte das Rathaus von den Erwerbslosen mit dem Gummihüpfel. Vor dem Rathaus lehrte sich die Demonstration fort, bei der die Erwerbslosen Niederzuse auf die Polizei und Regierung ausbrachten. Mehrere Ueberfallkommandos eilten herbei, die die Straßen mit dem Gummihüpfel säuberten und einige Demonstranten festnehmen konnten.“

Notverordnung gegen Metaller

Berlin, 12. Dezember. (Eig. Meldung.)

Gestern fanden zwischen dem Berliner Metallindustriellen und den Vertretern der Gewerkschaften Verhandlungen über den Lohnabbau auf Grund der Notverordnung statt. Es konnte jedoch zu „keiner Einigung“ kommen. Besonders konnte man darüber keinen Beschluß fassen, wie weit man die Löhne derjenigen

Arbeiter abbauen kann, die am 10. Januar 1927 noch leistungsfähig waren. Aus diesem Grunde wurde der Schlichter angerufen.

Lohnabbau bei den Papierarbeitern

Die in Berlin stattgefundenen Lohnverhandlungen für die Papierindustrie verlängerten den jetzt laufenden Lohnvertrag bis zum 31. Dezember. Da durch die Notverordnung ein zehnjähriger Lohnabzug diktiert wird, soll an demselben ein weiterer Lohnabbau in Kraft treten. Die Löhne der Papierarbeiter wurden in diesem Jahre bereits zweimal und zwar um 7 und 4 Prozent abgebaut.

Angestelltenstreit bei Höntsch

Orgen kapitalistische Bankrottwirtschaft

Die Angestellten der Firma Höntsch u. Co. sind seit dem 23. Juni im Streit gegen die Zurückhaltung ihrer Gehälter. Die Belegschaft erhält die Beträge ratenweise in Höhe von 1, 2 und 3 Mark ausgezahlt. Die gesamte rückständige Lohnsumme beträgt bei den Angestellten 32.000 Mark bei den Arbeitern 15.000 Mark.

Nazimörder auf freiem Fuß

Der nationalsozialistische Mörder des Seidenauer Kommunisten stellt sich nicht dem Gericht

Am Donnerstag sollte das Dresdner Schwurgericht gegen den nationalsozialistischen Schurken Jakob Tenen verhandeln, der am 23. Juni auf der Bogelwiese in Firma einen Arbeiter, einen Kommunisten ermordet hat. Er war deshalb wegen Körperverletzung mit Todesfolge (bezeichnenderweise nicht wegen Mordes) angeklagt worden. Bei Eröffnung der Verhandlung stellte es sich heraus, daß der Mörder, der sich zur Zeit in Arrest befindet, nicht erschienen war. Die Justiz, die revolutionäre Arbeiter wegen Flugblattverbreitung und ähnlichen Verbrechen inhaftieren wollen, und monatelang in Untersuchungshaft inhaftete es nicht für nötig befunden, den Banditen in Haft zu nehmen. Gleichgültig stellte der Vorsitzende fest, daß offenbar ein Mißverständnis vorliege, daß der Angeklagte nicht erschienen sei und vertagte die Verhandlung auf unbestimmte (1) Zeit.

Die Arbeiter wissen jetzt, gegen wen der Ruf der APD führt. „Staat pad“! In Wahrheit gerichtet ist, denn der Staat weiß auch, wo und gegen wen er im Interesse der herrschenden Klasse zupacken soll und wo nicht. Die Arbeiterklasse wird auch daraus ihre Schlußfolgerungen ziehen können.

Die Bundesvorsitzenden des Stahlhelm, Selbste und Zerkow, waren gestern beim Reichspräsidenten, um eine Verfügung gegen das Unkorporationsgesetz einzubringen. Selbste und Zerkow dieses nur Formache, denn man weiß ja, wie die revolutionären Verbände alle Unkorporationsverbote zu umgehen wissen.